

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Ausweitung des NÖ Mobilitätzuschusses**

Mobilität ist vor allem im fortgeschrittenen Alter ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil für eine anhaltende Lebensqualität unserer Senioren. Wenn jedoch wegen des zunehmenden Alters oder aufgrund einer körperlichen Behinderung die Mobilität nachlässt, kommen viele Menschen ohne Hilfe nicht mehr aus. Aus vielen Befragungen geht hervor, dass die meisten Menschen ihren Lebensabend zu Hause verbringen möchten. Mit den richtigen Hilfsmitteln und dem gezielten Einsatz von Förderungen kann der Umzug in eine Pflegeeinrichtung bzw. in ein Heim hinausgezögert oder sogar ganz verhindert werden.

Treppenlifte, Rampen und andere technische Hilfsmittel sind dabei für ältere und behinderte Menschen ein wichtiger Faktor für häusliche Mobilität. Zusätzlich erleichtern diese Geräte die Bewältigung des Alltags, ermöglichen eine selbstständigere Lebensführung und unterstützen damit auch die Lebensfreude. Die entsprechenden Hilfsmittel sind in der Anschaffung für die betroffenen Personen meistens zu kostspielig und die Krankenkassen übernehmen nur in den seltensten Fällen etwaige Kosten. In Österreich ist die Bezuschussung eines Treppenlifts beispielsweise immer abhängig vom jeweiligen Bundesland, in dem man lebt. In Niederösterreich gibt es über die Wohnbauförderung zwar entsprechende Zuschüsse, diese sind aber ausgerechnet für Senioren nicht verfügbar. Deshalb muss eine spezielle Fördermaßnahme zum Ankauf bzw. zur Miete von technischen Hilfsmitteln und zur Mobilität in den eigenen vier Wänden in die Mobilitätsförderung mit aufgenommen werden. Das Antragsprozedere muss selbstverständlich seniorengerecht gestaltet sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für spezielle Fördermaßnahmen zum Ankauf bzw. Miete von technischen Hilfsmitteln zur Mobilität in den eigenen vier Wänden aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die NÖ Mobilitätsförderung zum Ankauf/Miete von technischen Hilfsmitteln im eigenen Heim erweitert wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.